

<b>Beschlussvorlage</b>	
- öffentlich -	
<b>VL-117/2026 1. Ergänzung</b>	
Fachbereich	Bauverwaltung
Federführendes Amt	Klimaschutzbeauftragte
Antragsteller	Magistrat

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Homberg (Ohm)	12.05.2026	beschließend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Homberg (Ohm)	02.06.2026	

**Betreff:**

**Beschlussfassung des aktualisierten Zeit-Kosten-Finanzierungsplans aus dem IKEK-Konzept „integriertes kommunales Entwicklungskonzept für die Stadt Homberg (Ohm)“**

**Sachverhalt:**

Die Stadt Homberg (Ohm) wurde im August 2021 vom Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz als gesamtkommunaler Förderschwerpunkt in das hessische Dorfentwicklungsprogramm aufgenommen. In der Konzeptphase wurde ein integriertes kommunales Entwicklungskonzept (IKEK) gemäß Leitfadens und Leistungsbeschreibung erarbeitet und beschlossen, welches im Weiteren das zentrale Steuerungselement für das kommunale Handeln als solches, und insbesondere für die Dorfentwicklung darstellt. Das IKEK inklusive der Fördergebietsabgrenzung für private und öffentliche, nicht kommunale Vorhaben wurde mit dem Datum vom 14.12.2023 von der WIBank abgenommen und am 20.02.2024 von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Homberg (Ohm) beschlossen.

(VL-261/2023 3. Ergänzung):

1. Die Stadt Homberg (Ohm) wurde im August 2021 vom Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz als gesamtkommunaler Förderschwerpunkt in das hessische Dorfentwicklungsprogramm aufgenommen. In der Konzeptphase wurde ein integriertes kommunales Entwicklungskonzept (IKEK) gemäß Leitfadens und Leistungsbeschreibung erarbeitet, welches im Weiteren das zentrale Steuerungselement für das kommunale Handeln als solches, und insbesondere für die Dorfentwicklung darstellt. Das IKEK inklusive der Fördergebietsabgrenzung für private und öffentliche, nicht kommunale Vorhaben wurde mit dem Datum vom 14.12.2023 von der WIBank abgenommen.

Hiermit werden das IKEK inklusive des Zeit-, Kosten- und Finanzierungsplans und der Fördergebietsabgrenzung als Fördergrundlage für das Dorfentwicklungsprogramm sowie als kommunales Handlungsziel vom Kommunalparlament der Stadt Homberg (Ohm) beschlossen. Das Abnahmedokument der WIBank vom 14.12.2023 wird zur Kenntnis genommen.

2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Homberg (Ohm) beauftragt den Magistrat der Stadt Homberg (Ohm) vorbehaltlich der Haushaltsgenehmigung 2024 die Umsetzung

der Maßnahmen aus dem integrierten kommunalen Entwicklungskonzept (IKEK) einzuleiten.

Mit der Erarbeitung, Umsetzung und gezielten Begleitung der Projekte des IKEK-Prozesses wurde eine Steuerungsgruppe zusammengesetzt. Im Rahmen des IKEK-Prozesses ergaben sich aus zusätzlichen Abstimmungen und neuen Erkenntnissen zu den Maßnahmen fortlaufend Anpassungsbedarfe. Vor diesem Hintergrund wurde der Zeit Kosten Finanzierungsplan in den Steuerungsgruppensitzungen regelmäßig angepasst und fortgeschrieben. Dabei wurden die vorgesehenen Maßnahmen hinsichtlich Umfang, zeitlicher Einordnung, Kostenansätzen und Finanzierung systematisch weiterentwickelt und entsprechend dem jeweils aktuellen Kenntnis und Planungsstand aktualisiert. Der aktuelle Planstand vom 04.07.2025 liegt als Anlage 01 anbei. In diesem Zeit Kosten Finanzierungsplan sind die bewilligten Maßnahmen in „grün“ hinterlegt. Gefördert wird bis zu der maximalen Summe in Höhe von netto 1.500.000 €.

Zur weiteren Information: Mit der fachlichen Verfahrensbegleitung des IKEK-Prozesses wurde das Planungsbüro COOPERATIVE Infrastruktur und Umwelt Felmeden & Schmidt Partnerschaft mbB aus Kassel beauftragt.

Die Umsetzung der ab 2026 beantragten bzw. zu beantragenden Maßnahmen wird auf Grundlage des Erlasses vom 23.01.2026 mit 80 % gefördert.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Die Haushaltsmittel für die Umsetzung des IKEK-Konzeptes sind im Haushaltsplan des Haushaltsjahres 2026 aufgenommen. Unter der Investitions-Nr. 4060100101: Dorfentwicklung IKEK stehen im laufenden Haushaltsjahr ein Betrag in Höhe von 150.000 € zur Verfügung

Der Magistrat der Stadt Homberg (Ohm) empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Homberg (Ohm) nimmt den Zeit-Kosten-Finanzierungsplan mit dem Stand vom 04.07.2025 zustimmend zur Kenntnis.
2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Homberg (Ohm) beauftragt den Magistrat der Stadt Homberg (Ohm) mit der Umsetzung der Maßnahmen aus dem integrierten kommunalen Entwicklungskonzept (IKEK).

Anlage(n):

1 20260122\_ZKFP-Homberg